

Kreistagsdrucksache Nr. 125/15

AZ. A20

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Kinderarmut"

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 28.10.2015

Ausgangspunkt:

Die Universitätsstadt Tübingen hat von April 2013 bis April 2014 das Projekt „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“ durchgeführt. Auf der Grundlage der Projektergebnisse wurden von den Projektbeteiligten Handlungsempfehlungen für eine wirkungsvolle Kinderarmutsprävention erarbeitet. Es sind 11 Handlungsvorschläge formuliert, die aber nur in einigen Punkten die Kreisverwaltung ansprechen.

Zu den Vorschlägen im einzelnen wird auf Anlage 1 der Kreistagsdrucksache verwiesen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 hat der Kreistag folgendes beschlossen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit der Stadtverwaltung Tübingen zu den wichtigsten Ergebnissen und den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen ins Gespräch zu gehen und Ansatzpunkt und Möglichkeiten für eine kreisweite Kinderarmutsbekämpfung auszuloten
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dem Kreistag darüber zu berichten und konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Bericht zur Umsetzung des Beschlusses:

ZU den Vorschlägen, die Themenstellungen der Abteilung Jugend beinhalten, wird folgendes berichtet:

Die Jugendhilfe hat nach § 1 (3) SGB VIII unter anderem den Auftrag, „Benachteiligungen (junger Menschen) zu vermeiden oder abzubauen“ sowie „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

Vor diesem Hintergrund wurde im Landkreis Tübingen in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden eine jeweils landesweit beispielhafte Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit und bei den ambulanten Jugendhilfeleistungen geschaffen.

Aktuell wird – der gesellschaftlichen Entwicklung und ihren Bedarfen folgend – im Rahmen der Beratungsoffensive kreisweit der Zugang und die Niederschwelligkeit von Beratungsleistungen deutlich verbessert. Ziel ist es die für Familien und Kinder tätigen Einrichtungen und Angebote im Sinne eines aktivierenden Frühwarnsystems effizient zu bündeln und damit entstehende familiäre Problemlagen möglichst früh zu erkennen und gemeinsam auflösen zu können.

Auf dieser Folie sind die Handlungsvorschläge der Stadt Tübingen „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“ sehr hilfreich und wurden zwischen den Verwaltungen von Stadt und Landkreis diskutiert. Thematisch betraf dies insbesondere die Vorschläge 2 (Allgemeine Sozialberatung als Stadtteilsozialarbeit), 5 (Stärkung der Rolle der Kindertageseinrichtungen für Familien) und 6 (Stärkung der Rolle der Schulen für Familien).

Grundsätzliche inhaltliche Ausführungen dazu sind der dem Kreistag vorliegenden Fachkonzeption der Beratungsoffensive zu entnehmen (vgl. KT-Drucksache 091/15).

Konkret vereinbart wurde sich bilateral in Bezug auf die Stadtteil- und Familienzentren. Das geplante Vorgehen der Stadt dazu ist in der GR-Vorlage 89a/2015 beschrieben und wurde im Juli 2015 beschlossen. Im Vorfeld und im Nachgang dazu haben Gespräche zum Thema u.a. zwischen Frau Dr. Arbogast, Frau Schwarz-Österreicher, Frau Dimmler-Trumpp und Herrn Hillebrand in verschiedenen Besetzungen stattgefunden (zuletzt gemeinsam am 11.9.2015).

Dabei wurde einvernehmlich festgelegt:

1. Südstadt: Die allgemeine Sozialberatung wird bei den Martin-Bonhoeffer-Häusern (MBH) beauftragt und durch die Stadt zusätzlich finanziert. Die Jugendhilfe ist durch das schon langfristig bestehende MBH-Projekt NASE (Nachbarschaftliche Selbsthilfe) in die Arbeit und die Finanzierung eingebunden (mit 0,5 VK Finanzierung pauschal durch das LRA, alle weiteren Kosten übernimmt die Stadt Tübingen).
2. Derendingen: Bei einer evt. dort von der Stadt zukünftig eingerichteten Allgemeinen Sozialberatung wird die durch das LRA finanzierte Stellenkapazität von 1. zu je 0,25 VK zwischen Südstadt und Derendingen aufgeteilt.
3. Waldhäuser-Ost: Der Landkreis beteiligt sich mit 0,25 VK jugendhilfebezogener Gemeinwesenarbeit an der Finanzierung. Träger des Zentrums wird die Initiative „Stadtteiltreff WHO“
4. Weststadt: Der Landkreis beteiligt sich an der geplanten allgemeinen Sozialberatung mit 0,25 VK jugendhilfebezogener Gemeinwesenarbeit. Die Trägerschaft übernimmt die Stadt oder ggf. eine Bürgerinitiative.

So wird bei entsprechendem Bedarf eine sehr frühzeitige Weitervermittlung der „Allgemeinen Sozialberatung“ vor Ort an die Jugend- und Familienberatungszentren des Landkreises möglich. Das stärkt das durch die Beratungsoffensive intendierte „aktivierende Frühwarnsystem“ deutlich.

Gleiches gilt für die Rolle der Schulsozialarbeit und der Kindertageseinrichtungen. Auch hier wird inhaltlich eng mit den Städten und Gemeinden des Landkreises zusammen gearbeitet, um entstehende familiäre Problemlagen möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Angebote machen zu können (gepl. Kinder- und Familienzentren an den Kindertagesstätten über (Teil)Freistellungen von Führungskräften / Schulsozialarbeit auch als Bindeglied zwischen Schul- und Sozialverwaltung).

Darüber hinaus werden in insgesamt 11 Städten und Gemeinden des Landkreises Personalkapazitäten für die Gemeinwesenarbeit im Gesamtumfang von fast 5 Vollkräften (VK) mit 50 % der Personalkosten durch den Landkreis co-finanziert (vgl. dazu KT-Drucksache 391/03 vom 10.10.2003).

Die konkreten Aufgabenstellungen werden jeweils bilateral nach dem örtlichen Bedarf vereinbart. Beispielhaft sind nachfolgend die Schwerpunkte der Gemeinwesenarbeit in Ammerbuch (0,5 VK) aufgelistet:

- Beratung, Unterstützung und Vernetzung aller Akteure in der Jugendarbeit
- Leitung von Arbeitskreisen
- Integration ausländischer Jugendlicher
- Hilfen zur Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf
- Integration von Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien
- Schaffung bedarfsgerechter Angebote während Einrichtungsschließzeiten
- Förderung der Erziehung in den Familien
- Organisation von Vorträgen u. ä. für Kinder, Jugendliche und Familien
- Förderung und Qualifikation Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit
- Ansprechpartner für Jugendliche vor Ort/Aufbau von Kontakten

Die Lebensbedingungen für Familien und Kinder im Landkreis Tübingen werden in fast jeglicher Hinsicht als besonders positiv beschrieben und in den einschlägigen Studien herausgehoben. Insbesondere auch vor diesem Hintergrund sind Inhalt und Umfang der kommunalen Investitionen und der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendhilfe für gute Chancen aller Kinder unter den Landkreisen in Baden-Württemberg beispielhaft.

Zu Vorschlag 4 „KinderCard für Familien an der Armutsschwelle“ wurde im Frühjahr 2015 ein Gespräch zwischen der Geschäftsbereichsleiterin Frau Dimmler-Trumpp, der Fachbereichsleiterin Frau Schwarz-Österreicher, Abteilungsleiterin Frau Dürr und der Familienbeauftragten Frau Stauber geführt. Es wurde besprochen, wie die KinderCard Tübingen (Kreisbonuscard Junior für die Stadt Tübingen) auch für Familien geöffnet werden kann, die nach den Regelungen der Kreisbonuscard keinen Anspruch auf diese Karte haben. Anspruch haben nur Familien, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, laufende Leistungen oder nach dem 3. und 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII, oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, oder Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Im weiteren siehe Kreistagsdrucksache 345/11/2.

Es wurde dann das Modell „KBC-Extra“ („Kreisbonuscard-Extra“) entworfen. Wenn Familien bei Beratungsstellen vorsprechen und es wird offensichtlich, dass bestimmte Teilhabebedarfe der Kinder nicht gedeckt werden können (z.B. Schwimmen, Musik, Freizeitmaßnahmen) und es besteht kein Anspruch auf die og. Leistungen, dann bekommen diese Kinder eine „KinderCard Tübingen Extra“.

Diese berechtigt nicht zum Bezug von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, aber zu allen Freiwilligkeitsleistungen der Stadt und ihrer Kooperationspartner. Abteilung Soziales hat gemeinsam mit der Stadt entsprechende Vordrucke für die Beratungsstellen entwickelt und insgesamt bei der Umsetzung unterstützt.

Im weiteren unterstützen die Abteilung Soziales -soweit organisatorisch und rechtlich möglich- die Wünsche und Anfragen der Stadt Tübingen bei Spendenaktionen für bedürftige Kinder (zb. Aktion Wunschbaum).

Dies erfolgt regelmäßig auch für die Stadt Rottenburg.

Vorschlag 9 ist in Bearbeitung durch den Geschäftsbereich Umwelt und Verkehr. Hier haben auch bereits Gespräche stattgefunden, unter anderem zwischen Herrn Landrat Walter, Herrn Oberbürgermeister Palmer zusammen mit Herrn Messner, Frau Dr. Arbogast, Frau Stauber, Frau Dürr und weiteren Beteiligten der Stadtverwaltung Tübingen.

Vorschlag 11 ist in die Bearbeitung durch das Jobcenter aufgenommen. Das Jobcenter Tübingen ist Mitglied im Unterarbeitskreis des städtischen Projekts „Gute Chancen für Alle Kinder – Arbeit“. Der Fokus dieses Arbeitskreises liegt auf der Personengruppe der von Armut betroffenen alleinerziehenden Frauen, die eine existenzsichernde Arbeit benötigen. Es sollen neue Angebote entwickelt werden, damit diese Frauen erfolgreich eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren oder eine entsprechende Arbeit aufnehmen können.